



Rosenborn - Grundschule

21698 Harsefeld, Meybohmstraße 5, ☎ 04164 - 811621, 📠 04164 – 811623
✉ Rosenborn.Grundschule@t-online.de

Harsefeld, 18.09.2020

Elterninformation Nr.2, Schuljahr 2020 / 2021

(Bitte aufbewahren, da diese Informationen das ganze Schuljahr betreffen!!)

Liebe Eltern,

die ersten Tage des Schuljahres sind um und wie angekündigt gibt es in dieser Woche ein paar weitere Informationen für Sie:

1. Ferientermine im Schuljahr 2020 / 2021 / Zeugnisausgabe

Herbstferien	12.10.2020 – 23.10.2020	
Weihnachtsferien	23.12.2020 – 08.01.2021	
Halbjahresferien	01.02.2021 – 02.02.2021	29.01.2021: Halbjahreszeugnisse Unterrichtsschluss um 10.35 Uhr
Osterferien	29.03.2021 – 09.04.2021	
Sommerferien	22.07.2021 – 01.09.2021	21.07.2021: Ganzjahreszeugnisse Unterrichtsschluss um 10.35 Uhr

2. Kostenbeitrag für den Unterricht in den Fächern Kunst, Werken, Textiles Gestalten, Kopiergeld

Im Einvernehmen mit dem Schulelternrat besteht die Regelung, von jedem Kind jährlich 20,00 Euro einzusammeln, um bestimmte Materialien für den Unterricht in den o.g. Fächern verbilligt einzukaufen und vorrätig zu haben. Diese Materialien müssten sonst von den Erziehungsberechtigten angeschafft werden. Die angefertigten Arbeiten sind Eigentum der Schüler/Innen. Wir sammeln das Geld in zwei Raten (jeweils 10 Euro pro Halbjahr) ein. **Bitte geben Sie ihrem Kind für das 1. Schulhalbjahr bis zum 25.09.2020 → 10,00 Euro mit zur Schule.** Die Klassenlehrkräfte sammeln das Geld ein.

3. Krankmeldungen

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, melden Sie es bitte bis **7.45 Uhr** (!) telefonisch oder per Email im Sekretariat ab. Sollten Sie am Abend vorher bereits davon ausgehen, dass Ihr Kind nicht zur Schule gehen kann, dann senden Sie uns bitte eine Email an: rosenborn.grundschule@t-online.de

Ein Attest, privat- oder amtsärztlich, kann verlangt werden, wenn innerhalb von **drei Tagen** der Grund des Schulversäumnisses nicht mitgeteilt wurde, bei berechtigtem Grund auch bei kürzerem Fehlen. Die Lehrkräfte sind **nicht** dazu verpflichtet, bei **Nichterscheinen** des Kindes nachzufragen. Der Schulweg liegt allein in Elternverantwortung.

4. Erreichbarkeit der Schule

Das Büro der Grundschule ist **montags bis freitags von 07.30 bis 11.15 Uhr durch unsere Sekretärin Frau Bremer** besetzt und somit auch telefonisch unter der Rufnummer **811621**, erreichbar.

E-Mail Adresse: sek-rosenborn-gs@harsefeld.de

5. Veränderung von Schülerdaten

Denken Sie bitte daran, dass Veränderungen der Schülerdaten – hier vor allem Anschrift, Telefonnummer (auch Notfall-Nummern!), Erziehungsberechtigung - der Schule angezeigt werden. Bitte erleichtern Sie uns die Arbeit und reichen Sie eventuelle Änderungen schriftlich über die Klassenlehrkräfte an das Büro weiter.

6. Aktuelle Pausen-Aufteilung

Da unsere Schüler/Innen derzeit nur innerhalb ihrer Klassenstufe auf einen speziell abgetrennten Bereich in den Pausen gehen dürfen, haben wir uns entschieden die vier Bereiche im wöchentlichen Wechsel (ab Montag, den 21.09.2020) zu rotieren.

Das bedeutet z. Bsp., dass die Klasse 2 eine Woche auf dem Sandspielplatz ihre Pausenzeiten hat, danach in der folgenden Woche auf den Innenhof wechselt und dann je eine Woche auf den festgelegten Bereich auf dem Sportplatz. So können wir gewährleisten, dass alle unsere Schüler/Innen nicht immer in den gleichen Bereichen bleiben müssen.

→ **Wichtig: Der Rasen auf dem Sportplatz ist morgens feucht! Bitte denken Sie daran, dass Sie ihren Kindern wasserfeste Schuhe oder Gummistiefel mitzugeben.**

Die Gummistiefel dürfen gern auch in der Schule verbleiben, damit Ihre Kinder trockene Füße im Unterricht haben.

Ab diesem Zeitpunkt sollten alle Schüler/Innen auch wieder Hausschuhe mitbringen, damit wir zu viel Schmutz im Klassenraum vermeiden können.

7. Benutzung und Verkehrssicherheit von Fahrrädern

Aus Sicherheitsgründen sollten nur die Schüler/Innen der 3. und 4. Jahrgänge für ihren Schulweg ein Fahrrad benutzen, wenn sie einen sehr weiten Weg zurücklegen müssen und ihr Kinderfahrrad sowie die Verkehrsregeln sicher beherrschen! Für Kinder, deren Schulweg **geringer als 1 km** ist, besteht bei **Sachbeschädigungen** des Fahrrades o. ä. **kein Versicherungsschutz** durch den kommunalen Schadensausgleich. Der grundsätzliche Versicherungsschutz auf dem Schulweg durch den Gemeinde-Unfallversicherungsverband bleibt davon unberührt. Im Hinblick auf die kommende dunkle Jahreszeit bitte ich Sie, die Fahrräder Ihrer Kinder auf Verkehrssicherheit (**insbesondere Bremsen und Beleuchtung**) zu überprüfen. Es ist immer wieder festzustellen, dass trotz Dunkelheit einige Kinder ihre Fahrradbeleuchtung nicht einschalten. Machen Sie bitte Ihre Kinder auf die hierdurch entstehenden Gefahren rechtzeitig aufmerksam. Helle Kleidung und evtl. an der Kleidung befestigte Reflektoren können Ihre Kinder (auch die Fußgänger) zusätzlich schützen, weil sie von anderen Verkehrsteilnehmern besser und rechtzeitig in der Dunkelheit erkannt werden.

8. Das Tragen von Schmuck / Piercing im Sportunterricht

Gemäß der "Grundsätze und Bestimmungen für den Schulsport"- sind beim Sportunterricht Uhren und Schmuckgegenstände abzulegen. Bei nicht abnehmbarem Schmuck, insbesondere Ohrringe, ist die Teilnahme am Sportunterricht nur zuzulassen, wenn durch vorbeugende Maßnahmen eine Gefährdung oder Verletzung durch Schmuck ausgeschlossen werden kann (z. B. Pflaster).

Die Lehrkräfte müssen sich genauestens an diese Sorgfalts- und Aufsichtsregeln halten. Kommt ein Schüler oder eine Schülerin der Weisung einer Sportlehrkraft nicht nach, den Schmuck zu entfernen (oder abzukleben) und muss dann vom Sportunterricht ausgeschlossen werden, entspricht dies einer Leistungsverweigerung mit der entsprechenden Note "ungenügend".

Daher bitte ich Sie darum, Vorsorge zu treffen, dass die Kinder ohne Einschränkungen am Sportunterricht teilnehmen können.

Wichtig:

→ **Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.rosenborn-grundschule.de**

Für Ihre freundliche Mitarbeit und Ihr Verständnis bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
F. Lohmann, komm. Schulleiter